

Steuerliche Änderungen
2006 – 2008
Eine Auswahl

Finnisch-Deutsche Handelsgilde
Frankfurt den 8.2.2007

Dipl. Kffr. Sari M. Trosien
Steuerberaterin
Rhönstrasse 6, 61273 Wehrheim
Tel.: 06081 – 576 99 50
Email: s.trosien@tifcon.de, Web: www.tifcon.de

Steuerausblick

Das betrifft alle Steuerpflichtigen
Erhöhung des Umsatzsteuersatzes

Änderungen für Arbeitnehmer
Entfernungspauschale

Änderungen für Kapitalanleger
Neuregelung der Wegzugsbesteuerung

Änderungen für Unternehmen
Private Kfz-Nutzung nach der 1 %-Regelung
Wegfall von Vorsteuerabzugsbeschränkungen
Grundzüge der geplanten Unternehmensteuerreform

Rückblick 2006

Das betrifft alle Steuerpflichtigen

Aufteilung der Kosten bei gemischt veranlassten Reisen

Kinderbetreuungskosten

Berücksichtigung ausländischer Verluste

Änderungen für Unternehmen

Umsatzsteuerliche Änderungen

- Aufteilung der Vorsteuer bei gemischter Nutzung eines Gegenstands
- Vorsteuerabzug bei nur teilweiser unternehmerischer Nutzung von Gebäuden

Erhöhung des Umsatzsteuersatzes

- Der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 % auf 19 % - ab 01.01.2007
- Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % unverändert
- Finanzierung der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung
Dieser beträgt ab 1.1.2007 statt 6,5 % nur noch 4,5 %
- keine Entlastung u.a. für
Beamte oder
GmbH-Geschäftsführer sowie
die nicht erwerbstätigen Mitglieder einer Familie

Entfernungspauschale

Beispiel:

Bei unterstellten 220 Arbeitstagen pro Jahr führt die Veränderung der Entfernungspauschale für Arbeitnehmer zu folgenden geringeren steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen in Abhängigkeit der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte:

Km	Bisher (Euro)	Künftig (Euro)	Differenz (Euro)
5	330,00	0,00	-330,00
10	660,00	0,00	-660,00
15	990,00	0,00	-990,00
20	1.320,00	0,00	-1.320,00
25	1.650,00	330,00	-1.320,00
30	1.980,00	660,00	-1.320,00
35	2.310,00	990,00	-1.320,00
40	2.640,00	1.320,00	-1.320,00

Wegzugsbesteuerung

Wertzuwächse von Kapitalgesellschaftsanteilen i. S. des § 17 EStG unterliegen zum Zeitpunkt des Wegzugs ins Ausland weiterhin der inländischen Besteuerung, jedoch wird im Fall des Wegzugs in einen anderen EU-Mitgliedstaat die anfallende Steuer bis zur Realisierung des Wertzuwachses zinslos gestundet.

Private Kfz-Nutzung nach der 1%-Regelung

- nur noch dann möglich, wenn der Firmenwagen zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird
- Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte werden nun zwar grundsätzlich dem Privatbereich zugeordnet, jedoch gelten ab dem VZ 2007 die Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte und die Familienheimfahrten für die Ermittlung der 50 %-Grenze ausdrücklich als betriebliche Nutzung
- BMF: der Umfang der betrieblichen Nutzung des Kfz ist nachzuweisen
 - durch bereits vorhandene Unterlagen, wie z. B. Terminkalender-eintragungen und Reisekostenaufstellungen.
 - Fehlen solche Unterlagen, kann die betriebliche Nutzung durch formlose Aufzeichnungen über einen repräsentativen Zeitraum (regelmäßig 3 Monate) glaubhaft gemacht werden

Umsatzsteuerliche Änderungen

Wegfall von Vorsteuerabzugsbeschränkungen

- 30 % der angemessenen Bewirtungskosten sowie die nicht ordnungsgemäß aufgezeichneten Bewirtungskosten (ertragsteuerlichen Nichtabzugsfähigkeit)
- Umzugskosten

Unternehmenssteuerreform 2008

Ziel: eine weitgehend rechtsform- und finanzierungsneutrale Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften zu erreichen

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 15%
- Senkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 %
- Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer
- Bei der Körperschaftsteuer wird eine Zinsschranke von 30 % mit einer Freigrenze von 1 Mio. Euro eingeführt
- die Regelung zum sog. Mantelkauf nach § 8 Abs. 4 KStG werden verschärft
- Dividende werden ab 2009 pauschal mit 25% des Bruttobetrages versteuert
- Halbeinkünfteverfahren wird abgeschafft
- Ansparabschreibung für Personenunternehmen soll erhöht werden

Aufteilung der Kosten bei gemischt veranlassten Reisen

Gemischt veranlasste Reisekosten sollen steuerlich anerkannt werden, soweit sich die Aufwendungen, die dem Beruf dienen,

- nach objektiven Maßstäben
- mit Sicherheit und
- leicht abgrenzen lassen.

z. B. die Aufteilung von Kfz-Kosten, Telefonkosten und Verpflegungsmehraufwendungen zulässig.

Kinderbetreuungskosten

Neue Regelung ab 2006 = Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten

- Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Kosten, die wegen einer Erwerbstätigkeit des Steuerpflichtigen anfallen,
- ab dem VZ 2006 i. H. v. 2/3 der Aufwendungen,
- höchstens 4.000 Euro je Kind im VZ,
- bei der Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit
- wie Betriebsausgaben (§ 4f Satz 1 EStG) bzw. bei den Überschusseinkünften wie Werbungskosten (§ 9 Abs. 5 Satz 1 EStG i. V. m. § 4f Satz 1 EStG) berücksichtigt werden.

Berücksichtigung ausländischer Verluste

EuGH

- Verstoß gegen EG-Recht – konkret eine Verletzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 39 EG) –, wenn ausländische Verluste aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen des sog. negativen Progressionsvorbehalts von in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen unberücksichtigt bleiben (EuGH, Urteil v. 21.2.2006, C-152/03, „Ritter-Coulais“, DStR 2006 S. 362)

Berücksichtigung ausländischer Verluste

Beispiel über die Besteuerung der finnischen Vermietungseinkünfte:

Steuerpflichtiger: Matti Meikäläinen, alleinstehend, keine KiSt-Pflicht,
unbeschränkt steuerpflichtig in Deutschland

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	€ 48.725
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Finnland	€ 3.948
Finnischen ESt (28% von € 5.564)	€ 1.558
Steuerbelastung:	
Tarifliche Einkommensteuer	€ 13.085
Abzüglich anzurechnende finnische Einkommensteuer	<u>€ 981</u>
Festzusetzende Einkommensteuer	€ 12.104
Steuerabzug vom Lohn	€ 11.502
Einkommensteuernachzahlung	€ 602

Steuerbelastung VuV-Einkünfte $1.558 + 602 = 2.160 \Rightarrow 40\%$ bzw. 55%

Berücksichtigung ausländischer Verluste

Beispiel über die Besteuerung der finnischen Vermietungseinkünfte:

Steuerpflichtiger: Matti Meikäläinen, alleinstehend, keine KiSt-Pflicht,
unbeschränkt steuerpflichtig in Deutschland

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	€ 48.725
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Finnland	€ -2.000
Finnischen ESt (28% von € 1.000)	€ 280
Steuerbelastung:	
Tarifliche Einkommensteuer	€ 11.502
Abzüglich anzurechnende finnische Einkommensteuer	€ <u>0</u>
Festzusetzende Einkommensteuer	€ 11.502

Würde die Wohnung in Deutschland liegen, könnte der Verlust steuermindern von dem Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden.

Aufteilung der Vorsteuer bei gemischter Nutzung eines Gegenstands

- Die bei Erwerb oder Herstellung des Gegenstandes anfallende Vorsteuer kann nur soweit abgezogen werden, als der Gegenstand zur Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze verwendet wird.
- Die nicht abziehbare Vorsteuer ist dabei im Wege der sachgerechten Schätzung zu ermitteln (§ 15 Abs. 4 Satz 2 UStG)
- Das Verhältnis der umsatzsteuerpflichtigen und umsatzsteuerfreien Umsätze nur noch dann als Aufteilung zulässig, wenn keine andere wirtschaftliche Zuordnung möglich ist
- BFH: Aufteilungsverfahren bindend für die nachfolgenden Jahre

Vorsteuerabzug bei nur teilweiser unternehmerischer Nutzung von Gebäuden

- Ingesamte Zuordnung dem Unternehmen für umsatzsteuerliche Zwecke möglich, wenn die unternehmerische Nutzung mindestens 10 % beträgt
- Hierbei ist zu beachten, dass zwar hierdurch die Vorsteuer aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten sofort geltend gemacht werden kann, jedoch bei der umsatzsteuerpflichtigen privaten Gebäudenutzung jährlich 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berücksichtigen sind.